

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2016**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2016	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

03 010 Ministerium

546 04	–,-	627,81	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmungen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zeitraum angerechnet werden.
633 12	25 000,00	1 080,63	üpl	Bundestagswahl Es wurden Ausgaben in Höhe von 1.080,63 EUR getätigt, ohne dass der Titel mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet war, da die erzielten Mindereinnahmen bei Titel 231 11 den Ausgabenansatz auf null reduziert haben. Aus dem Titel wurden dennoch zweckentsprechende Zahlungen für die Bekanntmachung der Kreiswahlleitungen der BRen Münster und Köln zur Bundestagswahl 2017 geleistet. Die Zahlung des Bundes (hier: Einnahme) wurde irrtümlich angenommen.

03 310 Fünf Bezirksregierungen

989 00	–,-	556 768,52	V	Haushaltstechnische Verrechnungen Mehrausgaben im Rahmen der Verrechnungen von Beihilfezahlungen, die im nächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Bezirksregierungen setzen die Beihilfe für die Bediensteten der Landesbetriebe fest und zahlen diese auch aus. Die Landesbetriebe erstatten diese Ausgaben an die Bezirksregierungen (Titel 389 00). Bei der Erstattung der Landesbetriebe ist es zu zeitlichen Verschiebungen gekommen, so dass zum Ende des Jahres eine Differenz in Höhe des Vorgriffs verblieben ist.
--------	-----	------------	---	--

1 080,63	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
557 396,33	Summe der Vorgriffe

558 476,96	Insgesamt Einzelplan 03
------------	-------------------------

Einzelplan 04 - Justizministerium

04 215 Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

711 13	114 000,00	1 047,15	üpl	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften Die Mehrausgaben sind durch Titelverwechselungen in zwei Fällen zustande gekommen. Die betroffenen Staatsanwaltschaften hätten die Zahlungen bei Kapitel 04 215 Titel 519 03 leisten müssen. Als der Fehler entdeckt wurde, war eine dualismuswirksame Umbuchung nicht mehr möglich.
--------	------------	----------	-----	---

1 047,15	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der Vorgriffe

1 047,15	Insgesamt Einzelplan 04
----------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2016	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung**05 010 Ministerium**

546 04	147 000,00	251,76	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck abgerechnet wer- den.
--------	------------	--------	---	---

			–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			251,76	Summe der Vorgriffe
			251,76	Insgesamt Einzelplan 05

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**06 100 Hochschulen Allgemein**

686 57	–,-	497 115,36	apl #	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Zuweisung zweckgebundener Mittel des Bundes (Einnahme bei Titel 06 100 Titel 231 51). Die Bewilligung des Bundes erfolgte erst nach dem Abschluss der Haushaltsaufstellung 2016, so dass die entsprechenden Titel außerplan- mäßig eingerichtet werden müssten. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 06.07.2016 für das I. Quartal 2016.
--------	-----	------------	-------	--

			–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			497 115,36	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der Vorgriffe
			497 115,36	Insgesamt Einzelplan 06

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2016	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

07 030 Familiendienste und Familienhilfen

631 10	15 000 000,00	1 012 743,75	üpl	<p>Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund</p> <p>Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. Mehrausgaben im Rahmen der Abführung an den Bund, die grundsätzlich als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Im vorliegenden Fall ist mit dem Ausgleich der Vorgriffe durch den Bund nicht mehr zu rechnen. Ein Grund hierfür ist unter anderem, dass die Reste - und Vorgriffsbildung erst seit dem Jahr 2013 bei dem Titel vorgenommen wird und evtl. resultierende Vorgriffe aus den Jahren vor 2013 bisher bei der Restebildung nicht abgebildet worden sind. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil des Betrages auf Fehlbuchungen beruhen, die nicht mehr ermittelt werden konnten. Soweit Forderungen gegenüber dem Bund bestanden, wurden diese abgerechnet.</p> <p>Die üpl. Ausgabe wird gedeckt aus Titel 633 10 in Kapitel 07 030.</p>
--------	---------------	--------------	-----	---

07 040 Kinder- und Jugendhilfe

883 12	49 609 800,00	1 105 451,48	V	<p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung 2015 - 2018" - Bundesmittel</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p> <p>Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 2 bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt.</p> <p>Der Mittelabruf der Bundesmittel konnte wegen des Kassenschlusses der Bundeskasse nicht mehr im Jahr 2016 erfolgen.</p>
--------	---------------	--------------	---	--

1 012 743,75	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-, -	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
1 105 451,48	Summe der Vorgriffe
2 118 195,23	Insgesamt Einzelplan 07

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2016	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
**09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nah-
verkehrs**
TGr. 70

683 70

1 709 000,00

33 222,69 üpl

**Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche
Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten**

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Bei nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen sind nach § 16 AEG Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus den Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, den Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten sowie den Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen ergeben. Es handelt sich um einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch, der von Kapitel 09 110 TGr 70 getragen wird. Die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung) hat demnach bestehende Ansprüche der Eisenbahnen auszugleichen. In 2016 überstiegen die Ansprüche die veranschlagten Mittel um 33.222,69 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt bei Kapitel 09 110 Titel 631 10.

09 530 Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

546 04

9 000,00

6,00 V

Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck abgerechnet werden.

33 222,69

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-,

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

6,00

Summe der Vorgriffe

33 228,69

Insgesamt Einzelplan 09

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2016	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

TGr. 68

Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)

887 68 -,- 600,00 V

Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

Der Vorgriff resultiert daher, dass die BR Köln noch Buchungen im Rahmen des GAK-Sonderrahmenplans 2016 vorgenommen hat, die nicht mehr im Rahmen der Haushaltsrechnung erfasst werden konnten.

Ein Ausgleich erfolgt im Haushaltsjahr 2017.

Anrechnung als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck.

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

TGr. 61

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)

683 61 111 500 000,00 17 260 742,82 V

Zuschüsse (an private Unternehmen)

Mit der Genehmigung eines EU-Programms, hier handelt es sich um das NRW-Programm Ländlicher Raum, wird ein Budget an EU-Mitteln, hier ELER, für die gesamte Programmlaufzeit dem Grunde nach zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich gilt bei EU-Förderprogrammen das Erstattungsprinzip, d.h. das Land tritt in Vorleistung und wirbt quartalsweise die Erstattung durch die EU ein.

Das dritte und vierte Quartal eines Kalenderjahres sind regelmäßig die ausgabenstärksten Zeiträume, eine EU-Erstattung erfolgt systemimmanent daher erst im Folgejahr.

Somit kommt es regelmäßig innerhalb eines Haushaltsjahres zu Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben. Über die gesamte Programmlaufzeit wird sichergestellt, dass nicht mehr Ausgaben getätigt werden als an Einnahmen (Finanzierungszusage der EU) zu erwarten sind.

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 61 wird ausdrücklich zugelassen, dass die Ausgaben vor Eingang der bei der Einnahmetitelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden dürfen, wenn die Förderzusagen der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

TGr. 71

Schulobstprogramm (EU-Anteil)

686 71 6 000 000,00 1 371,36 V

Zuschüsse (an Sonstige)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusagen der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

TGr. 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milchzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

685 60 2 900 000,00 684,44 V

Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Der in der TG 60 (Förderung der Milchwirtschaft) entstandene Vorgriff ist aufgrund einer fehlerhaften Übertragung der Ausgabestelle 2015 nach 2016 entstanden.

Der Vorgriff wird auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

Der zur Selbstbewirtschaftung zu buchende Betrag wurde im Haushaltsjahr 2017 korrigiert und die Deckung zum Vorgriff 2016 ausgeglichen.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2016	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 460 Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

547 00 610 000,00 52 854,74 üpl Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Durch den Brand im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt Ende Juli 2016 waren zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Im laufenden Haushaltsjahr 2016 fielen Ausgaben für die Ersatzbeschaffung der Verbrauchsmaterialien wie Stroh, Heu, Hafer und Kraftfutter in Höhe von 52.854,74 EUR an. Diese mussten dringend für die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes beschafft werden. Eine Aufschiebung in das nächste Haushaltsjahr war nicht möglich.

Von den getätigten überplanmäßigen Ausgaben wurden bereits 51.000 Euro durch Landtagsbeschluss am 15.03.2017 für das 4. Quartal 2016 genehmigt.

Weitere Mehrausgaben i.H.v. 1.854,75 Euro wurden erst mit den Abschlussbuchungen des Haushaltsjahres festgestellt.

Die Deckung wird bei Titel 892 62 in Kapitel 10 020 erbracht.

52 854,74	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
17 263 398,62	Summe der Vorgriffe
17 316 253,36	Insgesamt Einzelplan 10

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)****TGr. 99**

429 99 –,- 33 455,40 V **Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte**

Personalausgaben

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
33 455,40	Summe der Vorgriffe
33 455,40	Insgesamt Einzelplan 11

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2016	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

13 010 Landesrechnungshof

546 04	134 000,00	1,44	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zeitraum angerechnet werden.
--------	------------	------	---	--

				–,—	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
				–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
				1,44	Summe der Vorgriffe
				1,44	Insgesamt Einzelplan 13

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

14 010 Ministerium

546 04	171 000,00	210,30	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wer- den.
--------	------------	--------	---	---

14 750 Bergbau und Energie

683 20	165 000 000,00	701 220,05	üpl	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen Mehrausgaben i.H.v. 701.220,05 EUR, da zum Zeitpunkt der Haushaltsauf- stellung nicht erkennbar war, dass der Bund im Jahr 2017 zusätzliche Mit- tel nutzen würde, aus den Vorjahren entstandene Zahlungsverpflichtungen über die für 2017 nach der Rahmenvereinbarung normierte Zahlungsver- pflichtungen hinaus zu bedienen. Die Zahlung stellt eine Rechtsverpflich- tung als Ausfluss der mit dem Bund geschlossenen Rahmenvereinbarung dar. Die Zahlungen waren daher unabweisbar. Die Deckung der Zahlungen erfolgt bei Kapitel 14 750 Titel 526 70. Überplanmäßige Ausgaben genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 15.03.2017 für das IV.Quartal 2016.
--------	----------------	------------	-----	--

				701 220,05	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
				–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
				210,30	Summe der Vorgriffe
				701 430,35	Insgesamt Einzelplan 14

Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		+	#	
1	2	3	4	5	aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	8
01	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
02	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
03	1 080,63	557 396,33	–,-	558 476,96	–,-	–,-	558 476,96
04	1 047,15	–,-	–,-	1 047,15	–,-	–,-	1 047,15
05	–,-	251,76	–,-	251,76	–,-	–,-	251,76
06	–,-	–,-	497 115,36	497 115,36	–,-	497 115,36	–,-
07	1 012 743,75	1 105 451,48	–,-	2 118 195,23	–,-	–,-	2 118 195,23
09	33 222,69	6,00	–,-	33 228,69	–,-	–,-	33 228,69
10	52 854,74	17 263 398,62	–,-	17 316 253,36	–,-	–,-	17 316 253,36
11	–,-	33 455,40	–,-	33 455,40	–,-	–,-	33 455,40
12	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
13	–,-	1,44	–,-	1,44	–,-	–,-	1,44
14	701 220,05	210,30	–,-	701 430,35	–,-	–,-	701 430,35
15	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
16	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
20	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
	1 802 169,01	18 960 171,33	497 115,36	21 259 455,70	–,-	497 115,36	20 762 340,34

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5